

Der Kartoffel-Höchstpreis in Wien.

Eine gestern erschienene Verordnung des Statthalters Dr. Freiherrn v. Wienerth über die Durchführung der Kartoffelhöchstpreise-Ministerialverordnung läßt entnehmen, daß sich der Höchstpreis für Speisepotatoffeln in Wien im Oktober und November d. J. im Detailhandel, und zwar bei Abgabe unter 100 Kilogramm bis zu 15 Heller pro Kilogramm belaufen wird.

Für den Großhandel ist für Wien der Kartoffelhöchstpreis mit 11 Kronen 40 Heller pro 100 Kilogramm festgesetzt worden, und zwar:

1. Grundpreis	8 Kronen	
2. Zuschlag a)	—	40 Heller
3. Zuschlag b)	3	„

Zusammen 11 Kronen 40 Heller per 100 Kg.

Der Zuschlag b) per 3 Kronen beruht auf der den Landesbehörden erteilten Ermächtigung außer dem 40 Heller-Zuschlag noch weitere Zuschläge zum 8 Kronen-Grundpreise zur „Ermöglichung des Kartoffelbezuges aus Produktions- nach Konsumtionsgebieten“ zu gewähren. Dieser weitere Zuschlag ist von der Statthalterei in Wien mit dem schon oben bezifferten Betrage, mit 3 Kronen bemessen worden.

Der eingangs erwähnte Höchstpreis von 15 Heller pro Kilogramm im Detailverkehr kommt nun derart zu Stande, daß die Statthalterei den Preiszuschlag zu dem Großhandelspreis für den Detailhandel (Mengen bis zu 10 Meterzentner) bei Abgaben von 100 Kilogramm aufwärts mit höchstens 1 Heller pro Kilogramm und bei Abgabe

unter 100 Kilogramm mit höchstens 3 Heller pro Kilogramm bemessen hat.

Zum Großhandelshöchstpreise von 11 Kronen 40 Heller kann also noch ein Detailhandelszuschlag von 1 Heller per Kg. (ab 100 Kg. aufwärts) oder von 3 Heller pro Kilogramm für Mengen unter 100 Kilogramm gemacht werden. Im Kleinverkehr wird sich also die Rechnung auf 11 Kronen 40 Heller mehr 3 Kronen, oder pro Kilogramm auf 15 Heller stellen.

Die Bemessung dieser Zuschläge ist auf Grund einer am 29. v. M. in der Statthalterei abgehaltenen Expertise erfolgt.

Erhöhung der Milchpreise.

Mit dem heutigen Tage tritt eine neuerliche Erhöhung der Milchpreise, die dritte seit Kriegsbeginn, ein, und zwar erhöhen die Molkereien den Preis der Ausschankmilch von 36 auf 40 Heller, den Preis der Flaschenmilch von 42 auf 46 Heller. Damit werden die Milchpreise in allen Wiener Verschleißstellen gleich hohe sein, da den Kleinverschleißern, bei denen die jetzt von den Molkereien angebotenen Preise schon seit der letzten „Preisregulierung“ in Geltung waren, eine gleichfalls beabsichtigte neuerliche Erhöhung der Preise vom Ackerbauministerium nicht bewilligt wurde. Die Erhöhung der Milchpreise durch die Molkereien kommt nicht ganz unerwartet. Vor einigen Wochen wurde, wie seinerzeit berichtet wurde, seitens der Milchgroßhändler an das Ackerbauministerium das Ersuchen um Bewilligung eines „Nichtpreises“ von 34 Heller gestellt, d. h. es sollte den Milchproduzenten die Erlaubnis erteilt werden, von ihren Abnehmern einen Maximalpreis von 34 Heller zu verlangen, ohne sich dadurch der Preistreiberei schuldig zu machen. Das Interesse der Großmolkereien an der Bewilligung dieses Nichtpreises lag darin, daß sie ihrerseits nur unter dieser Voraussetzung gleichfalls die angestrebte Preiserhöhung eintreten lassen konnten, ohne daß die Preisdifferenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis eine so große wurde, daß sie, die Molkereien, wegen Preistreiberei hätten belangt werden können. Die Zustimmung des Ackerbauministeriums zur Erhöhung der Detailverkaufspreise seitens der Molkereien, an die übrigens die ausdrückliche Bemerkung geknüpft wurde, daß eine weitere Erhöhung nicht zulässig sei, läßt darauf schließen, daß auch den Produzenten der Nichtpreis von 34 Heller zugewilligt wurde.

Mit der Milchpreiserhöhung wird möglicherweise, wenn auch nur für einige Tage, auch die ohnehin schon große Milchknappheit noch zunehmen, da die Produzenten mit dem Abschluß der Lieferungsverträge, der alljährlich mit dem Gültigkeitstermin vom 1. Oktober erfolgt, diesmal gezögert haben, weil sie erst die Entscheidung in der Frage des Nichtpreises abwarten wollten. Um dieser Milchknappheit zu begegnen, respektive sie auf ihre Abnehmer möglichst gleichmäßig zu verteilen, haben die Molkereien die Verfügung getroffen, daß in ihren Verschleißstellen jenen Parteien, die täglich großen Milchbedarf haben, ein halber bis ein ganzer Liter Milch weniger ausgefolgt wird, als ihr bisheriger Tageskonsum beträgt. Von Dauer wird die Milchknappheit, wenn sie überhaupt eintritt, jedenfalls nicht sein, denn es ist zu erwarten, daß die Milchproduzenten angesichts der Preiserhöhungen die Zufuhr mit Rücksicht auf den auch für sie sich ergebenden Nutzen der Milchproduktion steigern werden.

Die neuerliche Milchpreiserhöhung beträgt bei einer Zufuhr von rund 650.000 Liter pro Tag eine tägliche Mehrbelastung der Bevölkerung um 26.000 Kronen.